

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0620**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Berufseinstiegsbegleitung an Karlsruher Schulen im Schuljahr 2022/23 weiterführen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.06.2022	13	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht angesichts der Haushaltssituationen keinen Spielraum für die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung mit einer Kofinanzierung von 50%. Gleichzeitig erkennt sie an, dass für junge Menschen in herausfordernden Lebenssituationen kommunale Angebote vorgehalten werden und verweist zum einen auf die sehr gut ausgebaute Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen und zum anderen auf den neuen Bildungsgang AVdual an Beruflichen Schulen, welchen die Stadt mit AVdual-Begleitungen kofinanziert.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung setzt die Berufseinstiegsbegleitung fort und übernimmt den ab dem Schuljahr 2022/23 wegfallenden Finanzierungsanteil von 25 Prozent, um die bestehenden Förderprojekte an den betroffenen Schulen abzusichern.

Das Land Baden-Württemberg hat in einem gemeinsamen Schreiben mit der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Baden-Württemberg) vom 2. Mai 2022 erklärt, sich an der Neuausschreibung der Berufseinstiegsbegleitung für das Schuljahr 2022/23 und nachfolgende Schuljahre nicht mehr zu beteiligen. In der Begründung heißt es: *„Die Schüler*innen erfolgreich auf ihren Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung vorzubereiten, sei im Kontext des Bildungsplans, der Leitperspektive Berufliche Orientierung sowie des Faches Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung originäre Aufgabe der Lehrkräfte, die dabei gemäß der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit unterstützt werden.“* Die Bundesagentur für Arbeit hat weiterhin die Möglichkeit, 50% der Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung zu übernehmen. Dadurch entsteht für die kommunale Seite die Option, die Berufseinstiegsbegleitung mit 50% Kofinanzierung bedarfsorientiert weiterzuführen.

Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung hat bereits in den letzten zwei Jahren Änderungen erfahren: Nachdem die Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds im September 2020 beendet wurde, haben zunächst das Land, die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt die weitere Förderung übernommen. Dieser Grundvertrag hatte eine Dauer vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021. Im Anschluss daran wurde die Maßnahme per Optionsvertrag weitergeführt. Die Mittel für diese Optionenziehung werden im Doppelhaushalt der Stadt für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 28. Februar 2024 mit jeweils 54.000 Euro angesetzt. Die Berechnungsgrundlage schloss damals ein, dass 60 Teilnehmende pro Jahr gefördert werden.

Start der Berufseinstiegsbegleitung ist jeweils der 1. September eines Jahres. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die von den Schulen vorgeschlagenen Schüler*innen ein Schuljahr vor der Abschlussklasse. Die Begleitung endet 6 Monate nach Ausbildungsbeginn bzw. maximal 24 Monate nachdem die Schule beendet wird.

Aktuell wird die 1. Kohorte nach Ende der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds seit November 2020 begleitet, die 2. Kohorte seit September 2021. Bei der Kostenberechnung für den Doppelhaushalt 2021/22 wurde damals nicht berücksichtigt, dass zu jedem 1. September eine neue Kohorte startet und somit der Mitteleinsatz verdoppelt ist, weil in einem Jahr immer die Kosten für zwei parallele Kohorten entstehen. Insofern waren die 54.000 Euro zu niedrig angesetzt. Pro Schüler*in kostet die Berufseinstiegsbegleitung bei derzeitiger 25%-Kofinanzierung 51,04 Euro pro Monat, bei einer 50%-Kofinanzierung entsprechend 102,08 Euro pro Monat. Stand Juni 2022 werden 127 Schüler*innen begleitet (54 Teilnehmende in der 1. Kohorte, 73 Teilnehmende in der 2. Kohorte).

Für die Kostenberechnung der nächsten Jahre bis 2025 werden folgende Annahmen getroffen:

- pro Kohorte starten 75 Schüler*innen mit der Begleitung,
- gegen Ende der Maßnahme reduziert sich die Anzahl pro Kohorte auf 50 Schüler*innen (mit Blick auf die aktuellen Teilnehmendenzahlen),
- es wird die maximale Begleitungsdauer von 24 Monaten angelegt,
- die laufenden Kohorten (Start November 2020 und September 2021) haben Bestandsschutz des Landes und werden weiterhin mit 25% kofinanziert, und
- die Kohorten ab September 2023 werden zu 50% von der Stadt kofinanziert.

Es würden somit für die Stadt folgende Kosten bis zum Jahr 2025 entstehen:

Jahr	Kohorte Nov 2020	Kohorte Sep 2021	Kohorte Sep 2022	Kohorte Sep 2023	Kohorte Sep 2024	Kohorte Sep 2025	Kosten pro Jahr
2021	41.480 €	13.514 €					54.995 €
2022	23.071 €	44.660 €	30.621 €				98.351 €
2023		23.938 €	91.863 €	30.621 €			146.422 €
2024			48.483 €	91.863 €	30.621 €		170.967 €
2025				48.483 €	91.863 €	30.621 €	170.967 €

Die bereitgestellten Mittel von 54.000 Euro werden bereits in diesem Jahr überschritten und würden sich im Jahr 2025 bei einer Kofinanzierung von 50% auf fast 171.000 Euro belaufen. Die Verwaltung sieht angesichts der aktuellen Haushaltssituation keinen Spielraum für die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung.

Auch mit Blick auf die inhaltliche Begründung des Landes zum Ausstieg aus der Finanzierung, gibt die Verwaltung zu bedenken, ob es in der Zuständigkeit der Kommune liegt, die Lehrkräfte von ihrem im Bildungsplan formulierten Auftrag zu entlasten. Die Stadt hält mit der Schulsozialarbeit ein sehr gut ausgebautes kommunales Angebot für junge Menschen in herausfordernden Lebenslagen vor. Die Ziele der städtischen Schulsozialarbeit sind unter anderen: (a) junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und (b) die Integration in den schulischen Alltag zu fördern, um Abbrüche in der Schullaufbahn zu vermeiden.

Zusätzlich beteiligt sich die Stadt seit mehreren Jahren am Schulversuch des neuen Bildungsgangs AVdual an den Beruflichen Schulen. Dieser richtet sich an nicht ausbildungsreife Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung haben. Die Schüler*innen im AVdual werden durch eine Begleitung unterstützt (AVdual-Begleitung); diese finanziert die Stadt mit 144.660 Euro pro Schuljahr.